

Erschein:
Täglich früh 7 Uhr.
Insetate:
werden angenommen:
bis Abend & Sonn-
tag bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 18.

Anzeig. in die Blätter
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.
Ausgabe:
17.000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Thlr.
Bei unentgeltlicher Be-
sitzung in's Haus
Durch die Post
vierteljährl. 22 1/2 Thlr.
Einzelne Nummern
1 Thlr.

Insetatenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Seite:
1 Thlr.
Unter „Wingedt“
die Seite 2 Thlr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 18. Juni.

— Se. Maj. der König hat der dem Geh. Kammerath Carl Kastell alleine für sich und seine ehelichen Nachkommen von des Kaisers von Österreich Majestät verliehenen Erhebung in den Freiherrnstand die Anerkennung für die hiesigen Lande ertheilt.

— Dem Oberförstmeister Friedrich Wilhelm von Cotta zu Tharandt ist aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums das Comthurkreuz zweiter Classe des Verdienstordens verliehen worden.

— Den 1. preuß. Kronenorden 3. Classe haben erhalten: der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Kammerherr und Hauptmann a. D. Albin von Krieger und der Amtshauptmann von Salza und Lichtenau, ferner: den Kronenorden 4. Classe: der Stadtrath Heitköt und der praktische Arzt Dr. med. Friedlein, sämtlich in Baunzen.

— Der Hofchauspieler Franz Jauner hat vom Könige von Portugal das Ritterkreuz des Christus-Ordens erhalten.

— Zum Generaldirektor der sächsischen Staatsbahnen, welche bekanntlich vom 1. Juli ab unter einer Verwaltung vereinigt werden, ist der seitherige Director der östlichen Bahnen, Geh. Finanzrath v. Tschirchsky, ernannt worden. Der Director der westlichen Staatsbahn, Geh. Finanzrath v. Graushaar, tritt als Abteilungschef in das Finanzministerium über.

— Offizielle Sitzung der Stadtverordneten, am 16. Juni. Vom Stadtrath w. d. die vor kurzem erbatene Mittheilung über den Stand der Anleges Arbeit, die Verwaltung der Baupläne an der Breiten- und Annenstraße betreffend, gemacht. Nach derselben hat nur ein Unternehmer sich gefunden, welcher das Saalbauproject zur Ausführung bringen wollte, er beanspruchte aber nichts Geringeres, als eine unentzündliche Benutzung des Areals auf 100 Jahre und Gewährung einer prozentigen Zinsgarantie für das Haupthaus. Nach Berücksichtigung dieser Offerte ist der Platz für 225 Thlr. zum Aufstellen von Wagen verpachtet worden. Hinsichtlich des Bauplatzes am See erwies der Stadtrath auf frühere Mittheilungen, Umgestaltung des Marschallgebäudes, Errichtung eines Rathauses, und betont, daß ohne Veränderung des Marschalls an eine Veränderung des Areals nicht gedacht werden könne.

— Ein weiteres Communal betrifft die Neugliederung des Stadtkrankenhauses, die Etablierung des Projectors an demselben und die Errichtung eines sogenannten Bahnhofslazareths.

— Die Ansicht von der Notwendigkeit einer Abänderung des Regulatrices, die Gemeindeanlagen betreffend, hat sich geltend gemacht; eine gemischte Deputation soll zu diesem Zweck neugefertigt werden. Heute wurden aus dem Stadtvorordneten-Collegium die Herren Adv. Grüner, Adv. Heubner, Hartwig und Biese in diese Deputation gewählt.

— Vom verstorbene Ad. Gutber ist eine Stiftung gegründet worden, deren Hinsen zu Stipendien etc. für Mitglieder seiner Familie verwendet werden sollen. Derselbe hat den Wunsch ausgesprochen, der Stadtrath möchte die Verwaltung gegen einen Honorar von 2 Prozent der Ausgaben übernehmen. Da die Verwaltung wegen der in der Stiftungsurkunde enthaltenen besonderen Bestimmungen eine zeitraubende und mühevolle sein und das Honorar dazu in seinem Verhältnisse stehen würde, so lehnte der Stadtrath die Übernahme der Verwaltung ab. Dasselbe beschloß das Collegium nach Berichterstattung Seiten des Ad. Heubner, zumal es sich hier um eine scharf ausgeprägte Familienstiftung handle. — Endlich wird der seit 1863 andauernde Streit wegen der Adjacenzpflichtigkeit und der Adjacenzbeiträge hinsichtlich des Antonstädter Schleusenbaues sein Ende erreichen. Das Finanzministerium hat sich bereit erklärt, 50.000 Thlr. als Beitrag zu den Schleusenkosten zu gewähren; diese Summe soll denjenigen Grundstückseigentümern zu Gute kommen, deren Grundstücke, für welche sie beitragspflichtig waren, an sächsischen Straßen lagen. Der Stadtrath soll aber die Vertretung für alle an den Staatsfinanzen hinsichtlich dieses Schleusenbaues erhobenen oder noch zu erhebenden Ansprüche übernehmen. Diese Bedingung will derselbe akzeptieren und es sollen die betreuten Beteiligten n. nach Abzug der Sachwalterkosten in dieser Sache von 150 Thlr., für die laufende Quadratelle eine Vergütung von 13, resp. 6 1/2 Thlr. aus dem vom Stiftus gewährten Beitrag erhalten. Die Beteiligten haben sich damit einverstanden erklärt und auch allen Ansprüchen an den Stiftus entzagt. Nach ausführlichem Bericht Seitens des Protokollanten Dr. Spiegel beschließt das Collegium, die Reversurkunde zu genehmigen und mitzuholen zu lassen. — Auf Vortrag des Stadts. Hartwig werden 300 Thlr. zu Herstellung einer höhern Brücke über den Landgraben zur Verbindung der Mathildenstraße mit der Ziegelsgräße bewilligt. Bei dieser Gelegenheit kommt zur Sprache, daß an eine Verlegung des Landgrabens wegen der Unmöglichkeit der Erfüllung der von den Landgemeinden gemachten Vorschläge für jetzt nicht zu denken sei. — Eben so genehmigte das Collegium die Annahme eines Hilfsarbeiters bei der Altmühlstraße auf 3 bis 4

Monate gegen eine Remuneration von 1 Thlr., um die Differenz von 106 Thlrn. aus den Büchern aufzufinden, die sich in der Rechnung des Jahres 1858 herausgestellt hat. — Die Obstbäume in den Straßen der sogenannten Reinertischen Gartenanlagen will der Stadtrath, nachdem er früher auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches sie für sich beanspruchen wollte, nun läufig erwerben und den Besitzer 848 Thlr. bezahlen. Die Finanzdeputation (Referent Adv. Lehmann) ist zwar der Meinung, daß die Stadt nur durch Kauf in den Besitz dieser Bäume kommen könne, sie lehnt aber den Anlauf ab, weil die selben in städtischer Verwaltung keinen Nutzen abwerfen würden. Gleicher beschließt das Collegium. — Nachdem dem Sparlassen-Aufwärter Albrecht eine provisorische Gehaltszulage von jährlich 20 Thlr. zugestanden war, wurde zum Hauptgegenstand der heutigen Tagessitzung, zur Frage über die Einquartierung des Husarenregiments Nr. 108 und den Beitrag zum Kasernenbau übergegangen. Adv. Lehmann erstattete hierüber einen ausführlichen Bericht. Am 15. März d. J. gelangte an den Stadtrath die überraschende und für die Stadt Dresden nicht sehr erfreuliche Verordnung des Kriegsministeriums, wonach aus dienstlichen Rücksichten am 1. October 1869 das jetzt in Leipzig und andern Orten stationirte Schützenregiment nach Dresden kommen sollte und der Stadtrath bei Seiten dafür Sorge tragen möge, daß diese Truppen hier einquartiert werden. Zunächst suchte der Stadtrath dieses Schriftsal von Dresden abzuwenden. Eine gemischte Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Pötschauer, Bürgermeister Neubert und Stadtrath Hempel und aus den Stadtvorordneten Dr. Schaffrath, Kippendorf und Walter, sah sich mit dem Kriegsminister ins Vernehmen. Derselbe erklärte, es bleibe unter allen Umständen bei der Dislocirung genannten Regiments nach Dresden, die Einquartierung sei nicht eine Sache des Staates, sondern müsse von der Gemeinde bewirkt werden. Die Frage, ob und wenn die Einquartierung in eine Kaserne verwandelt werde, hänge davon ab, wie sich die Stadt Dresden in dieser Beziehung verhalten, das heißt welche pecuniäre Opfer zum künftigen Kasernenbau sie bringen werde. Von den beim letzten Landtag zu selben Zwecken bewilligten 1.400.000 Thalern könne für den hier in Frage stehenden Kasernenbau nur wenig flüssig gemacht werden. Die auf dem Königstraße-Platz zu erbauende Kaserne würde 300.000 Thlr. kosten; wenn die Stadt Dresden einen Zusatz gäbe, so könne mit dem Bau der Kaserne begonnen werden; gäbe die Stadtgemeinde keinen Zusatz, so könne man jetzt nicht zum Bau schreiten, sondern erst dann, wenn Ersparnisse am Militärbudget gemacht würden, was eine Reihe von Jahren erforderlich. Von Seiten des Ministers sind sodann weitere Zusicherungen hinsichtlich Darleistung von Inventar gemacht worden. Der R. Rent. d. zog sich weiter auf die ständige Schrift bei der Billigung von 1.400.000 Thalern zu Kasernenbauten, wonach allerdings die Kasernen vorzugsweise in den Städten gebaut werden sollen, deren Bürger durch Offerten von Platz etc. sich entgegenkommend zeigen würden. Darauf fuhren habe das Kriegsministerium einen Beitrag von 30.000 Thalern zum Bau der Kasernen beantragt, um zu ermöglichen, daß die Einquartierung nur 1 bis 1½ Jahr in hiesigen Bürgerhäusern statt habe. In der gemischten Deputation ist nun die Ansicht laut geworden, daß Beitrag zum Kasernenbau und Einquartierung zweifel sei, daß es auch fraglich sei, wie lange dann diese drohende Militärmacht bauern werde; es wäre besser, die Last der Einquartierung zu tragen, als jetzt schon einen Beitrag zum Kasernenbau zu geben; ferner wurde geltend gemacht, daß die Einquartierung in sich selbst den Grund tragen werde, der das Kriegsministerium veranlassen könnte, von selbst zum Kasernenbau zu schreiten. In seiner Sitzung vom 4. Mai hat der Stadtrath den Vortrag gemacht, die Offerte zu billigen, wenn von jeder Einquartierung abgezogen werde, oder 20.000 Thaler, wenn eine Einquartierung bis 1. April 1871 unabwendbar sei. Von Seiten der Stadtvorordneten wurde in geheimer Sitzung jeder Beitrag abgelehnt, wenn nicht die Befreiung von Einquartierung ausgeschlossen würde. Das Kriegsministerium hat hierauf dem Stadtrath geantwortet, daß es bei der Einquartierung der Schützen sein Bewenden haben müsse, daß derselbe aber geneigt sei, die in Rede stehende Angelegenheit in jeder Hinsicht günstig für die Stadt und Dresdenstadt zu fördern und zum Abschluß zu bringen. Darauf hin hat der Stadtrath den früheren Vortrag abgeändert und den Beschluss gefaßt, neben der Einquartierung bis 1. April 1871 einen in zwei Raten zu zahlenden Beitrag von 25.000 Thalern zum Kasernenbau zu gewähren. Da nach dem bisherigen Einquartierung regulative nur die Haushabter die Last der Friedenseinquartierung zu tragen haben, die Gerechtigkeit und besonders die Willigkeit aber das spricht, daß auch die Unansässigen an dieser Last Theil haben, so verlangen die vereinigten Verfassungs- und Finanzdeputationen vor Ablauf eines neuen Einquartierungsregulat. und beantragen Ausschließung eines Beschlusses über die Angelegenheit, bis folches vorliege. Sie tragen feiner darauf an, daß eine

Petition an den Landtag gerichtet werde, daß der Staat die Differenzen trage, welche entstehen zwischen dem für Einquartierung entstehenden Aufwand und der nach dem Bundesgesetz zu gewährenden geringen Vergütung. Referent sagt hinzu, daß die Kosten der Einquartierung sich auf etwa 50.175 Thaler jährlich berechnen würde, während die Vergütung nur 15.000 Thaler betrage; warum sollten gerade die großen Städte diese enorme Last allein tragen? In der darauf folgenden ruhigen Debatte — die Stürme hatten wahrscheinlich in den geheimen Sitzungen stattgefunden — bemängelte Stadtrath Gregor die Nichtkonstituierung der Quartierämter, wünschte Adv. Grüner unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Einquartierungsbörde daß derselbe nicht bindende Verträge zu Unterbringung von einzukwartierenden Truppen eingehen möge, welche Ansicht vom Stadts. Anger, Adler und Hader belämpft wurde, „untergebracht müßten doch die Truppen werden, und die Bezahlung der entstehenden Kosten werde auch erfolgen, aber ohne Verträge werde Niemand sich anschicken, Massenquartiere einzutreten“, und warnte Dr. Berthold vor der Hinausschiebung der Kleidung der Angelegenhheit, denn sonst könnte es kommen, daß auf einmal die Haushabter die Soldaten vor der Thür hätten, und daß man die Last der Einquartierung länger tragen müsse, als man zu tragen hatte, denn schließlich werde es doch zur Bewilligung von Geld und zu Einquartierung kommen. Die Anträge der Deputationen auf Vertragung eines Beschlusses bis zur Vorlegung eines neuen Einquartierungsgesetzes, auf Erlass einer Petition an den Landtag, wegen Tragung der Mehrkosten von Seiten des Staates, sowie die Erklärung, daß die Bekanntmachung der Einquartierungsbörde nur als Vorbereitung angesehen und als solche gebilligt werde, wurden schließlich gegen 1 Stimme (Anger) angenommen. — Stadts. Rent. berichtet sodann über die Antwort des Stadtraths auf den Antrag des Collegiums, die frühzeitige Vorlegung des Haushaltplanes betreffend. Der Stadtrath erklärt, daß er Verordnung an die Beamten habe ergehen lassen, wagen zeitigen Abschluß der Jahresrechnung und daß er die Unterhaltungskosten von Seiten des Staates zuvor überbrückt nach dreijährigem Durchschnitt aufstellen wolle, bis die Revision protocolle eingegangen seien. Die Finanzdeputation meint, der Schwerpunkt der nicht zeitigen Vorlegung des Haushaltplanes liege im Rechnungswesen, dieses müsse geändert werden, darauf habe Stadts. Rent. Hartwig schon hingewiesen, aber der Stadtrath habe in dieser Beziehung nicht geantwortet. Was in Leipzig, Berlin und andern Städten möglich sei, und was industrielle Unternehmungen zu Stande brächten, müsse auch hier möglich sein. Das Collegium beschließt demgemäß, den Stadtrath zu ersuchen, sich über den Vorschlag des Stadts. Hartwig über die Umänderung des städtischen Rechnungswesens auszusprechen, eventuell andere Vorschläge in dieser Beziehung zu machen, und fügt auf Adv. Grüners Antrag noch eine Erinnerung bezüglich der Kleidung der beim Haushaltplane bestehenden Differenzen hinzu. — Auf Bericht desselben Referenten beschließt das Collegium die definitive Anstellung des Director Ritz als städtischer Feuerlöschdirector mit 600 Thlr. Gehalt und gewährt ihm die Betreibung seines bisherigen Gewerbes als Turnschuhstadsdirector. In Folge dieser städtischen Anstellung scheidet Herr Director Ritz aus dem Collegium und Adv. Grüner widmet ihm warme Worte der Anerkennung über dessen langjähriges Wirken zum Wohle der Stadt. — Das Collegium beschließt sich weiter mit der Eingabe des Kaufmann Groß in Berlin, den Elbspekanal betreffend. Stadts. Rent. berichtet die Wichtigkeit dieser Wasserstraße, für Dresden sei sie ein Zufluss- oder Abfuhrmittel und schlägt Namen der Finanzdeputation vor, unter Anerkennung der wirtschaftlichen Bedeutung des Elbspekanals für Dresden die genannte Eingabe an den Stadtrath mit dem Erfüllen abzugeben, zu geeigneter Zeit nach Thunlichkeit sich für die Sache zu verwenden. Das Collegium erhebt diesen Antrag zum Beschuß. — Die Beräumung einer Baustelle an der Ammon- und Güterbahnhofstraße an Herrn Maurermeister Götz für 2106 Thlr. wird gut geheißen und auch zum Schlus ein Antrag des Stadts. Knobels, das Verzorgungsamt und die bessere Siedlung der Infasen in Bezug auf Gewährung von längerer Ausgeheiz, fürkürzer Arbeitszeit und der nötigen Reinigungsmittel, sowie Entfernung nicht dahin gehörender Personen ins Krankenhaus betreffend angenommen.

— Die gewerbliche Schulgemeinschaft hielt am 13. und 14. d. M. in Leipzig ihren 3. Verbandstag ab. Diese Gesellschaft, deren Zweid es ist, sich sämige Schulnisse gegenseitig vertraulich mitzuteilen, zählte vor 2 Jahren 1593 Mitglieder in 11 Vereinen, während derselben jetzt in 33 Vereinen genau 5000 angehören. Die städtischen Vereine sind Dresden mit 1862, Chemnitz 597, Zwickau 294 und der erst seit Kurzem in Berlin bestehende Verein mit 240 Mitgliedern. Bei dem Verbandstage waren 28 Vereine mit 4779 Stimmen durch 40 Abgeordnete vertreten. Den Vorsitz führten Herr Dr. Guden, Leipzig, und Herr Köppen, Berlin. Nachdem am